

2466/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Helmut Haigermoser und Genossen haben am 6. Juni 1997 unter der Nr. 2555/J-NR/1997 eine schriftliche parlamentarische Anfrage an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

„1. In welcher Form wird sich die österreichische Wirtschaft in der Hauptstadt unseres wichtigsten Handelspartners in Zukunft präsentieren?

2. Sind Sie der Meinung, daß die Parallelität von Außenhandelsstellen und diplomatischen Vertretungen der sparsamste, wirtschaftlichste und zweckmäßigste Weg ist, um die politischen und wirtschaftlichen Interessen Österreichs wahrzunehmen?

3. Wenn ja, wie begründen Sie dies, insbesondere im Hinblick auf Exportdaten im europäischen Vergleich?

4. Wenn nein, warum wurde der Neubau der österreichischen Botschaft in Berlin nicht dafür genutzt, ein Österreichhaus zu errichten?“

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die österreichische Wirtschaft ist neben Banken- und Firmenvertretungen in Berlin durch die Außenhandelsstelle Berlin der Wirtschaftskammer Österreich vertreten, welcher als gesetzlicher Interessensvertretung aufgrund Gesetzes auch die Förderung des Außenhandels und der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und dem Ausland zukommt (BGBl. Nr. 1821/1946 und BGBl. Nr. 214/1954). In Entsprechung einer zwischen dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und der Wirtschaftskammer Österreich abgeschlossenen Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit im Ausland werden die Leiter der Außenhandelsstellen im Empfangsstaat auch als Mitglied der zuständigen österreichischen diplomatischen Vertretungsbehörde mit der Bezeichnung „Handelsrat/Handelsattache“ bzw. „Konsul (Handelsangelegenheiten)“ notifiziert. Der derzeitige Handelsdelegierte in Berlin ist den deutschen Stellen demgemäß auch als „Konsul (Handelsangelegenheiten)“ am Österreichischen Generalkonsulat Berlin notifiziert. Nach dem Umzug der Botschaft von Bonn nach Berlin wird der Handelsdelegierte dann die Bezeichnung „Handelsrat“ tragen.

Zu Frage 2 und 3:

Die Zusammenlegung von Botschaften und Außenhandelsstellen in einem Gebäude ist dort, wo die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind, eine langfristige Zielsetzung sowohl des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten als auch der Wirtschaftskammer. In Dienstorten, wo Gebäude neu errichtet oder angemietet werden, wird daher geprüft, ob eine gemeinsame Unterbringung möglich ist.

Die Exportquote der österreichischen Wirtschaft ist mit 24,6 % (1995) im europäischen Vergleich als sehr gut zu bezeichnen.

Zu Frage 4:

Die österreichische Botschaft in Berlin wird auf einem Grundstück im Diplomatenviertel errichtet. Gemäß Bebauungsplan sind die Grundstücke in diesem Viertel der Unterbringung diplomatischer Vertretungsbehörden ausländischer Staaten vorbehalten.